# Ihre Fort- und Weiterbildung

RICHTIG. GUT. GEFÖRDERT.

## Die IN VIA Akademie fördert Ihre berufliche Entwicklung – mit Preisnachlässen auf die Veranstaltungsgebühren!

+ Studierende, Auszubildende und Arbeitssuchende bekommen einen Nachlass von 5 % (auf Antrag und Nachweis)

## Individuelle Fördermöglichkeiten durch öffentliche Stellen von Bund und Ländern

### So fördert der Bund Ihre Weiterbildung

1. Das Weiterbildungsstipendium: Begabtenförderung und berufliche Bildung für junge Fachkräfte unter 25 Jahren: Ausführliche Informationen unter: www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium

2. Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG; Aufstiegs-BAföG): Ausführliche Informationen unter: www.aufstiegs-bafoeg.de

3. Förderung über die Deutsche Rentenversicherung:
   Weitere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung vor Ort oder über www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

### So fördern die Bundesländer Ihre Weiterbildung

Bildungsschecks bzw. Qualifizierungsschecks

Bitte beachten Sie die Fördermöglichkeiten der **einzelnen Bundesländer** – auch für Berufsrückkehrende sowie Selbständige – und informieren Sie sich über deren Vorgaben in den Beratungsstellen oder bei der Arbeitsagentur am Wohnort.
Für Nordrhein-Westfalen (NRW) erhalten Arbeitnehmer*innen einen individuellen **Bildungsscheck.**
Weitere Informationen unter: www.mags.nrw/bildungsscheck

### Bildungsurlaub

Bildungsurlaub (bzw. Bildungsfreistellung oder Bildungszeit) wird in Gesetzen der Bundesländer geregelt und gilt für die Arbeitsplätze, die sich im eigenen Bundesland befinden. Weitere Informationen finden Sie unter: www.bildungsurlaub.de/infos/bundeslaender/

Für NRW ist der Bildungsurlaub im Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG) geregelt: www.weiterbildungsberatung.nrw/finanzierung/bildungsurlaub-nrw.

### Was noch geht: Steuern sparen mit Bildung

Die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen ist von der Steuer absetzbar. Sammeln Sie daher alle Belege für Ihre Einkommenssteuererklärung, denn Ihre Aufwendungen für Bildung können Sie über die Einkommenssteuer zurückerhalten.
Neben den Veranstaltungsgebühren können Sie Aufwendungen für Verpflegung, für Lernmaterial ebenso wie Fahrt- und Übernachtungskosten geltend machen.

Stand: 5. Februar 2024